Frankfurt a/M.

Bedeutung.

Ein Ort von 45,000 Einwohnern am Mayn, wenige Meilen von seinem Ausfluß in den Rhein gelegen, verdankt seinen vormaligen Flor zwey jährlichen Messen, die früher zu den bedeutendsten in Europa gehörten; es ward dadurch der Grund zu einem ausgebreiteten Wechselgeschäft gelegt und zu einem ziemlich bedeutenden innern Handel in Außereuropäischen Producten. In neuerer Zeit hat Frankfurt sehr an Bedeutung verloren und sinkt in dem Maaße, wie Elberfeld und Cöln sich empor arbeiten, was vielleicht nicht ganz eigne Schuld ist, sondern größtentheils in politischen Lagen und Umständen zu suchen seyn mag.

Von den Ländern umgeben, welche den besten Rheinwein produciren, hat Frankfurt einen nicht ganz unbedeutenden Weinhandel.

Die wirkliche, in Silber ausgeprägte Valuta ist nach dem Conventions- oder 20 Gulden Fuß, und man rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller,

wovon 1½ Gulden einen Thaler ausmachen, weshalb denn auch gerechnet wird nach

Thalern zu 90 Kreuzern

und

Course.

Amsterdam circa 139¼ Thaler	für 250 fl.
Augsburg, Leipzig, Wien k. S. 100½ Thaler	„ 100 Rthlr. Conv.
Berlin circa 100 Thaler	„ 100 Rthlr. Pr. Ct.
Bremen circa 110½ Thaler	„ 100 Rthlr. Louisd'or.
Hamburg circa 100¾ Thaler	„ 100 Mark Bco.
London circa 147 Batzen	„ 1 £ Sterl.
Paris, Lyon etc. circa 78¾ Thaler	„ 200 Francs.

*) Uso bedeutet hier 14 Tage nach dem Accept, inclusive Sonntage. Vista-Wechsel, oder solche auf einige Tage Sicht und Domicile haben keine, solche auf längere Frist 4 Respittage, mit Ausschluß der Sonntage. Acceptirte, an einem Sonn- oder Festtag verfallende Wechsel mögen erst Tags darauf eingelöst werden, und erst dann kann Protest erhoben werden.

Aus Bayern und den Sächsischen Ländern, welche das verkehrte System haben, Wechsel auf die längsten Fristen erst 14 Tage vor Verfall zu acceptiren, sieht man sich dadurch, daß man in Frankfurt gegen sie eben so macht: solche solche an einem Sonn- oder Festtag zu acceptiren, so müssen sie aus den letztern Ländern Tags zuvor, aus Bayern Tags darauf eingegangen werden.

Die Ostermesse beginnt am Osterdienstag.

Die Herbstmesse beginnt am Sonntage vor Mariä Geburt, wenn dies Fest auf den Montag, Dienstag oder Mittwoch fällt, fällt es später, so beginnt sie erst am nächsten Sonntag, Sonntags selbst, so beginnt sie an demselben Tag. — Beyde Messen dauern 14 Tage bis 3 Wochen.

Münzen.

13⅓ solche Thaler sind im beständigen Werth von

Bco.ℳ 27 : 12 β oder eine Mark fein.

Außerdem giebts hier Kopfstücke und Batzen; ersteres bedeutet 20 Kreuzer und der letztere 4 Kreuzer; einen Doppel-Kreuzer nennt man auch Albus, und einen 3 Kreuzer, Kaisergroschen;

Der Thaler hat hier demnach 22½ Batzen,

der Conventions-Species 2 Gulden Conventionsgeld, und dieser Species existirt auch in ½, ¼, ⅙ (Kopfstück), $\frac{1}{12}$ (10 Kreuzerstück) und $\frac{1}{24}$ (5 Kreuzerstück). Einzelne und Doppel-Kreuzer sind noch in Silber, Heller, in Kupfer ausgeprägt. Die 5 Kreuzer und abwärts werden nicht in Wechselzahlung angenommen.

Der 22 Gulden Fuß, welcher hier ehemals ebenfalls existirte, ist endlich ganz abgeschafft worden, aber:

Nicht zufrieden mit dieser allgemein bekannten Conventions-Münz, hat man sowohl für den innern Verkehr, als für den Fremden- und Wechselhandel für jedes eine besondre Valuta fingirt:

1) Für den innern Verkehr erhöht man die Valuta um ⅕ und nennt dies den 24 Gulden Fuß, wonach denn

der Gulden	72	Kreuzer	was denn an sich ganz verständlich, aber nicht so ist, wenn die Frankfurter den 20 Kreuzer einen 6 Bätzner, ½ Species einen 18 Bätzner, ¼ Species einen 9 Bätzner rc. nennen,
das Kopfstück	24	„	
der 10 Kreuzer	12	„	
der 5 Kreuzer	6	„	
½ Conv. Species	36	„	
1 Brab. Thaler	162	„	

denn der Geber eines Wechsels auf London zu 144 Batzen, würde sich schief sehen, wenn man ihm für 1 Pfd. 8 Stück Achtzehn Bätzner offerirte! — Man sieht, daß der hier schon fingirte Batzen, ebenfalls um ⅕ erhöht ist, also fingirt aufs Fingirte.

2) Für den Wechsel, wozu folgende Erläuterung nöthig:

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Valuta in Frankfurt Geld, und man rechnete den Carolin zum fixen Werth von 9 Gulden

Maasse.

Längen-Maaß. Elle vide Tabelle; es ist aber hier noch besonders zu merken, daß man zur Bequemlichkeit im Elbverkehr angenommen, daß

1) 11 Frankfurter Ellen = 6 Meters.
   6 „ „ = 3 Engl. Yard.
   6 „ „ = 5 Berliner Ellen; ferner

daß man sich hier eine eigne Brabanter Elle und einen eignen Franz. Stab gemacht habe; daß die hiesige Brabanter Elle zu der in Hamburg üblichen stehe, wie

303⅓ zu 305⅓

(vide darüber den Artikel Hamburg) und daß

2) 17 dieser Brabanter Ellen = 10 Franz. Stab.
   12 „ „ „ = 7 Frankf. do.
   4 „ „ „ = 5 Frankf. Ellen.
   4 „ „ „ = 3 Engl. Yard.
   5 „ „ „ = 6 Leipz. Ellen.
   9 „ „ „ = 8 Wiener Ellen.
   15 „ „ „ = 17 Augsb. Ellen.

Frankfurter Fuß vide Tabelle.

Getreide-Maaß. Das Malter hat 4 Simmer oder 8 Metzen oder 16 Sechter, vide Tabelle.

Flüssigk. Maaß. 1 Fuder Wein hat 6, ein Stück 8 Ohm und dieses 20 Viertel à 4 alte Maaß (Junge oder Schenkmaaß geht den großen Handel nicht an). — Wegen Bodensatzes erhält man für 1 Stück 8 Ohm und 1 Viertel. Zur Reduction bediene man sich der Tabelle.

(Fortsetzung: Münzen.)

den 42 Kreuzer fest übersteigt. Laubthaler und andere Silbermünzen waren ihm untergeordnet: da man die Einschränkung die Schädlichkeit der Geldvaluta fühlten, wobey zwar Einzelnen Vortheile erzielen mochten, was aber auf den großen Handel schädlich zurückwirken mußte, erschien im Jahr 1765 am 4. März eine Verordnung, nach welcher die Wechselzahlung hinfort in Conventions-Münze nach dem 20 Gulden Fuß, der Species zu 2 Gulden, eintreten sollte und die bisherige Zahlung in Geld bey empfindlicher fiscalischer Strafe verboten wurde.

Trotz dieser heilsamen Einrichtung, nach welcher die Frankfurtische Valuta zu derselben Zuverlässigkeit und Werth als die Augsburger und Wiener (wenn diese Geld ist) erhoben wurde, hat doch der alte Speculation wieder obgesiegt: man nennt, sonderbar genug, die Frankfurter Valuta wieder

Gewichte.

Das Handels-Gewicht ist zweyerley. Das Schwergewicht, wonach die meisten Waaren verkauft werden (vide Tabelle) und das Leichtgewicht, welches 8 pro Cent leichter ist.

Gold- und Silber-Gewicht ist die Cöln. Mark und man rechnet darauf 35 Friedrich'dr., 36 Mapt'dr, 71½ Souverains, 24 Carolin, 67 Ducaten.

Verarbeitetes Silber soll 13löthig seyn und hat zum Zeichen einen einfachen Adler.

Perlen-Gewicht die Mark, worauf man 1136 Karat à 4 Gran rechnet.

(Fortsetzung: Münzen.)

wieder in Geld und zwar à 9¾ Gulden den Carolin, ist aber keineswegs geneigt einen in solcher Valuta acceptirten Wechsel von

9900 Gulden mit 1000 Stück Carolin zu bezahlen,

sondern bezahlt, trotz der Geldbenennung, eine Silberzahlung und setzt das Verhältniß von 9¾: wenn der Silberwerth im 24 Fuß 11 Gulden wäre, welches die Proportion von

46 zu 55 giebt,

und was einen Nachtheil für den Empfänger, gegen den wahren Werth von Conventions-Münze, von $\frac{1}{13}$ pCt. giebt. Dabey stellt man den Werth der Brabanter oder Kron-Thaler, womit man Wechsel bezahlt, auf 2 Gulden 42 Kreuzer, in der Valuta von 11 fl. für den Carolin, fest, wodurch man diesen Thaler um 2½ pCt. überschätzt. — Daraus würde folgen, daß eine Person, die in Augsburg oder Wien einen Vista-Wechsel auf Frankfurt al pari kaufte, dort Conv. Münze zahlt, und hier unter obigen Umständen einkassirt, 2¾ pCt. Verlust erlitte. — Wenn aber Frankfurt kein Conventionsgeld prägen kann, und durch seine Ueberschätzung das Brabanter Thaler, diesen, bey seinem starken Bedarf, allenthalben so hoch gehoben hat als er in Frankfurt steht. Möge der Gewinn nicht in die Tasche der Frankfurter und aus der der Fremden: er wäre nur denkbar, wenn Jene sich diesen Thaler anderswo wohlfeiler zu verschaffen wüßten.*)

*) Zu merken ist, daß, wenn man auf den Wechsel nicht die Valuta in effectiv oder Gulden zu 9¾ ausdrücklich bestimmt, solche Valuta nur im 24 Fuß gezahlt wird.

Zusatz hinter der Tabelle zu beachten.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn327825421/49
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG